

Mehr Verdachtsmeldungen

Im Bundeskriminalamt wurden 2017 3.820 Geldwäscheverdachtsfälle bearbeitet. Gestiegen ist vor allem die Zahl der Betrugs- und Steuerdelikte sowie die Zahl der Fälle von Terrorismusfinanzierung.

Die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt (BK) bearbeitete 2017 3.820 Verdachtsfälle – um 35 Prozent Fälle mehr als 2016. In 3.058 Fällen handelte es sich um konkrete Geldwäscheverdachtsmeldungen. Der Großteil der Meldungen (2.976) stammte von Banken. Die restlichen Meldungen erfolgten von Notaren (20), Versicherungen (17) und Rechtsanwälten (15).

In Österreich sind nicht nur bestimmte Berufsgruppen zur Erstattung von Meldungen an die Geldwäschemeldestelle verpflichtet. 2017 wurden auch 77 Hinweise und Sachverhalte anderer Behörden an die Geldwäschemeldestelle weitergegeben. 2017 war neben einem Anstieg der Zahl an Meldungen, auch ein Anstieg von 36 auf 53 rechtskräftige Verurteilungen aufgrund von Geldwäscherei (gemäß § 165 StGB) zu verzeichnen.

Die Verdachtsmeldungen werden von Mitarbeitern der Meldestelle in Deliktbereiche kategorisiert. Ein deutlicher Anstieg konnte 2017 bei Betrugsdelikten (1.787 Sachverhalte), in der Terrorismusfinanzierung (237 Sachverhalte) und bei Steuerdelikten (111

Sachverhalte) festgestellt werden. In 279 Fällen war keine eindeutige Zuordnung zu einem konkreten Deliktsbereich möglich.

Internationaler Austausch und neue Technologien. In 458 Fällen leitete die Geldwäschemeldestelle einen internationalen Schriftverkehr ein, um nähere Informationen über die übermittelten Sachverhalte und die gemeldeten Firmen oder Personen einzuholen. Das entspricht einem Anstieg von 54 Prozent und bestätigt die Notwendigkeit des internationalen Austausches und der Vernetzung. Eine weitere Herausforderung stellen die rasanten Entwicklungen der Technologie dar, die zu neuen Missbrauchsmöglichkeiten und Kriminalitätsphänomenen führen. Eine nachhaltige Bekämpfung ist daher nur mit Einsatz neuer Analysetechniken, vermehrtem Personaleinsatz und intensiver Fortbildung möglich. Genau das war und ist der Arbeitsschwerpunkt der Geldwäschemeldestelle.

Der Begriff „HAWALA“ wird häufig als Transfer von Geldern ohne aktuelle Geldbewegung beschrieben. Es ist ein weltweit verbreitetes informelles Trans-

aktionssystem und basiert auf gegenseitigem Vertrauen, das auf gemeinsamem sprachlichem, ethnischem und religiösem Hintergrund beruht. Generell wird es häufig von Personen in Entwicklungs- und Krisengebieten für Rücküberweisungen in die Heimatländer in Anspruch genommen. Auf diese Weise können Gelder rasch und anonym transferiert werden. In Österreich wird das System besonders im Bereich des Suchtmittelhandels und der Schlepperei genutzt. Dem „HAWALA“-System wird in Zeiten erhöhter Terrorgefahr auch aus Sicht der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Der jährlich erscheinende Geldwäschebericht enthält eine Darstellung der wesentlichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zur Geldwäschebekämpfung in Österreich sowie statistisches Material zu den Aktivitäten der Geldwäschemeldestelle. Neue Entwicklungen werden vorgestellt und Fälle besprochen. Abschließend erfolgt ein Ausblick der geplanten Maßnahmen.

Der Bericht kann von der Homepage des Bundeskriminalamts heruntergeladen werden unter www.bundeskriminalamt.at

BETRUGSBEKÄMPFUNG

Sozialbetrug bekämpfen

„Unser Ziel ist es, den Sozialleistungsbetrug ganzheitlich und nachhaltig zu bekämpfen“, sagte Mag. Manuel Scherscher, Leiter der Abteilung „Wirtschaftskriminalität“ im Bundeskriminalamt (BK) beim Kick-off der interministeriellen Steuerungsgruppe „T F SOLBE“ am 18. September 2018 in Wien. BK-Direktor General Franz Lang hatte im Juli 2018 den Projektauftrag erteilt, eine Taskforce zur Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs in Österreich einzurichten. Projektleiter ist Oberst Bernhard Gaber, sein Stellvertreter ist Gruppeninspektor Mag. Thomas Gut vom Kompetenzzentrum für Wirtschaftskriminalität (KWK) im Bundeskriminalamt.



Taskforce Kick-off-Veranstaltung: Thomas Gut, Franz Lang, Bernhard Gaber, Manuel Scherscher.

Die interministerielle Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Innen-, Justiz-, Finanz- und Sozialministeriums, des Städte- und Gemeindebunds sowie einer Vertreterin für die Landesregierungen. Aufgabe des Bundeskri-

minalamts ist, Daten der Deliktfelder zu ermitteln, die Zusammenhänge erkennbar machen, um Sozialleistungsbetrug nachhaltig bekämpfen zu können. Weitere wichtige Ziele sind, die Kooperation der Polizei mit den Behörden auf regionaler Ebene zu stärken, die Sensibilisierung der Bediensteten in den auszahlenden Stellen, der verstärkte Informationsaustausch sowie die Abschreckung der Täter durch präventive Maßnahmen. Während der zweijährigen Projektphase begleitet und koordiniert das Projektteam die österreichweiten Ermittlungen und unterstützt die Ermittlerteams vor Ort. Es sollen elektronische Lageberichte mit neuen Vorgehensweisen erstellt werden.

Anfragen und Hinweise unter sozialleistungsbetrug@bmi.gv.at